

**Beantragung eines Tschamp-Ferienpasses
für das Jahr 2019**



zurück an:

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Tschamp Ferienprogramm
Halderstraße 23, 86150 Augsburg

tschamp@augzburg.de

Fax: 0821/324-2955

Bitte dieses Formular vollständig mit Druckbuchstaben ausgefüllt und unterschrieben an die o.g. Adresse zurücksenden, faxen oder mailen.

Bei Rückfragen steht das Tschamp Team gerne telefonisch unter 324-2958 oder – 2976 zur Verfügung.

Der Tschamp Ferienpass wird beantragt für:

1. Kind: _____ Geb.Datum: _____

2. Kind: _____ Geb.Datum: _____

3. Kind: _____ Geb.Datum: _____

Daten der Eltern:

Name der Mutter: _____ Geb.Datum: _____

Name des Vaters: _____ Geb.Datum: _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort: _____

e-mail _____ Telefon _____

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

Bei Beantragung durch die pädagogische Fachkraft:

Name der beantragenden Person / Ansprechpartner: _____

Institution / Einrichtung: _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort: _____

E-mail _____ Telefon _____

Ich befürworte die Ausstellung eines Ferienpasses aufgrund (bitte Nachweis beilegen!):

geringem Einkommen Wohngeld Kindergeldzuschlag

Hartz IV pädagogischer Bedarf _____

Ort, Datum

Unterschrift des Ansprechpartners in der Einrichtung



Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung eines Tschamp Ferienpasses.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Augsburg, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, augsburg@augsburg.de, Telefon +49 821 324-0. Ein verschlüsseltes Kontaktformular (<https://www.augsburg.de/kontakt/>) finden Sie auf unserer Homepage.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte/r, Verwaltungszentrum Augsburg, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg, datenschutz@augsburg.de, Telefon +49 821 324-2666.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a. Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihren Antrag auf Bewilligung eines Tschamp Ferienpasses zu bearbeiten.

b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 62, 63, 11 SGB VIII verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bleiben bei der erhebenden Organisationseinheit.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung 6 Jahre gespeichert.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Augsburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß < Angabe der Vorschriften > für < die jeweilige Aufgabenerfüllung (hier möglichst genaue Umschreibung der zu erfüllenden Aufgabe/n, ggf. auch hinsichtlich Dokumentationspflichten) > erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Augsburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 60 SGB I. Die Stadt Augsburg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Ausstellung eines Tschamp Ferienpasses zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann der Antrag nicht bearbeitet werden,
- kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden,
- kann nach Art. < ... > ein Bußgeld verhängt werden,
- können folgende Maßnahmen ergriffen werden < ... >.